

Statement vor der UNO zur Menschenrechtslage in Eritrea

Das Original der Rede vom 27. Oktober 2016 vor der UNO in New York von Sheila B. Keitarut, Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Eritrea und Mitglied der vormaligen Untersuchungskommission (COI) zur Menschenrechtslage in Eritrea, kann in englischer Sprache unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://statements.unmeetings.org/media2/7663364/keetharuth-rev.pdf>

(Übersetzung: Annelies Djellal-Müller)

Geehrter Vorsitzender

Geschätzte Abgeordnete

Meine Damen und Herren

Heute möchte ich Ihnen in meiner Funktion als Mitglied der vormaligen Untersuchungskommission (Commission of Inquiry) zur Menschenrechtslage in Eritrea Bericht erstatten. Ich werde Ihnen den abschliessenden Bericht (A/HRC/32/47) der Kommission vorstellen. Es ist dies derselbe Bericht, welcher im Juni 2016 dem Menschenrechtsrat von den drei Kommissionsmitgliedern präsentiert wurde. Die Kommission bestand aus Herrn Mike Smith als Vorsitzendem sowie Victor Dankwa und mir als Mitglieder.

Während ihrer gesamten Arbeit hat sich die Kommission von den folgenden Grundsätzen leiten lassen: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität, Transparenz, Integrität sowie dem Prinzip des "do no harm"; der Schutz von Zeugen und Opfern war demnach stets ein zentrales Anliegen der Kommission.

Nachdem die Kommission dem UNO-Menschenrechtsrat im Juni 2015 ihren ersten Bericht vorgelegt hatte, in welchem eine Vielzahl von in Eritrea begangenen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert werden konnten, verabschiedete der Rat unverzüglich - sogar ohne Abstimmung - eine Resolution, wonach die Kommission damit beauftragt wurde zu entscheiden, ob die dokumentierten Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen und dementsprechend zu ahnden seien.

In ihrem abschliessenden Bericht (A/HRC/32/47), welcher dem Menschenrechtsrat im Juni 2016 vorgelegt wurde, kam die Kommission zum Schluss, dass es genügend Anzeichen dafür gäbe, dass eritreische Beamte seit 1991 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Verbrechen wie Versklavung, Verhaftungen, Verschwindenlassen, Folter, andere unmenschliche Taten, Verfolgung, Vergewaltigung und Mord wurden als Bestandteile einer breit angelegten und systematischen Kampagne gegen die eritreische Zivilbevölkerung verübt. Das Ziel der Kampagne war es stets, die Kontrolle über die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und so den Machtanspruch (Anm. des Übers.: der Einheitspartei PFDJ = People's front for Democracy and Justice) in Eritrea zu sichern.

Nun möchte ich einige der Verbrechen näher benennen, welche die Kommission in ihrem Schlussbericht dokumentiert hat. Im Hinblick auf den Vorwurf der Versklavung kam die Kommission zum Schluss, dass im Rahmen des eritreischen Militär- bzw. National Service-Programms die Verpflichtungen oft willkürlich und auf unabsehbare Zeit hin bestanden. So dienten Menschen oft über Jahre hinweg, also viel länger als die 18 Monate, die eigentlich per Gesetz vorgesehen wären. Der Militärdienst ist überdies nicht freiwillig; Teilnehmer wurden oft für Zwangsarbeit herangezogen, körperliche Arbeit miteingeschlossen. Hinzu kommen unmenschliche Lebensbedingungen während der Dienstzeit, Vergewaltigungen und Folter,

die oft im Zusammenhang mit diesem Militärdienst stehen sowie die verheerenden Auswirkungen auf das Familienleben und auf die individuelle Wahlfreiheit (anm. des Übers.: auf die eigene Lebensplanung bezogen). Aus all diesen Gründen kam die Kommission zum Schluss, dass eritreische Beamte hier das Verbrechen der Versklavung begangen haben. Entgegen gemeldeter Beteuerungen hat die eritreische Regierung keinerlei Schritte unternommen, ihr Programm des National bzw. Military Services anzupassen.

Die Kommission hat zudem zahlreiche Fälle von Willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen überall in Eritrea dokumentiert. Gefangene werden nach ihrer Verhaftung nur höchst selten einem Richter vorgeführt bzw. gerichtlich verurteilt; Familienangehörige werden fast nie informiert, so wie dies eigentlich sowohl nach eritreischem als auch nach internationalem Recht vorgeschrieben wäre. Dies erlaubt der Kommission, sowohl von Verschwindenlassen wie auch von zahllosen Folterungen zu sprechen. Diese Verbrechen halten an und entsprechen (Anm. des Übers.: der juristischen Definition für) Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Kommission hat überdies verschiedene Fälle von sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt dokumentiert. Junge Frauen werden in militärischen Einrichtungen und in der Armee oft als Sklaven für die Hausarbeit missbraucht und in diesem Rahmen auch vergewaltigt. Auch in Hafteinrichtungen gibt es Vergewaltigungen durch Amtsträger und Wärter. Diese Verbrechen werden nicht nur an einer signifikanten Anzahl Frauen, sondern auch an Männern verübt.

Während einige Foltermethoden sowohl Frauen als auch Männer betreffen, sind andere Formen geschlechterspezifisch. Unter diese geschlechterspezifische Form der Folter fällt z. B. das Schlagen von schwangeren Frauen in militärischen Trainingseinrichtungen oder in der Armee mit dem Ziel, bei diesen erzwungene Abtreibungen herbeizuführen.

Fälle von sexueller Folter wurden auch bei Männern dokumentiert. Hier haben sie das Ziel, die Betroffenen ihrer Fähigkeit zur Fortpflanzung zu berauben.

Die Kommission konnte nachweisen, dass die dokumentierten Verbrechen primär, sowohl direkt als auch indirekt, von Staatsbeamten bzw. von Angehörigen der Regierungspartei, von Befehlshabern der Armee, sowie von Angehörigen des nationalen Geheimdienstes verübt werden. Der Kommission ist es gelungen, einige der mutmasslichen Täter zu identifizieren. Über diese wurden Akten angelegt, um später eine gerichtliche Verfolgung dieser Personen zu ermöglichen.

Die Kommission konnte keine grundlegenden Veränderungen feststellen, die auf eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Eritrea hindeuten würden: Noch immer gibt es keine Verfassung. Es gibt kein Parlament, welches Gesetze diskutieren oder in Kraft setzen oder welches Fragen von nationaler Bedeutung debattieren könnte. Der unbefristete National Service besteht trotz seiner negativen Auswirkungen auf die Grundrechte weiter; eine freie Presse sowie Nichtregierungsorganisationen sind weiterhin verboten, abgesehen von solchen, die von der Regierung unterstützt werden. Die Bevölkerung lebt in Angst. Das Alltagsleben wird weiterhin von der Regierung überwacht, sodass die Ausübung individueller Rechte sowie der Genuss von grundlegenden Freiheiten den Eritreern und Eritreerinnen noch immer als eine ferne Vision erscheinen muss.

In Eritrea steht das Gesetz nicht an oberster Stelle, doch auch die Regierung und ihre Akteure müssten sich (Anm. des Übers.: eigentlich) dem Gesetz unterordnen. Menschen, deren Rechte verletzt worden sind, müssen Zugang zu einem ordentlich besetzten, unabhängigen Gericht haben, welches aus professionellen Richtern besteht, die keine Angst vor Vergeltungsmassnahmen haben. Die einfache Bevölkerung sollte sich nicht davor fürchten müssen, das Rechtssystem in Anspruch zu nehmen aus Angst, festgenommen und inhaftiert zu werden oder gar in den landeseigenen Gefängnissen zu verschwinden, wenn sie dies tut.

Mehrmals hat die Kommission die eritreische Regierung ersucht, ihre Mitglieder ins Land einreisen zu lassen und ihnen dort ungehinderten Zugang zu den fraglichen Einrichtungen und Orten zu gewähren, um dort Informationen zu sammeln und eigene Untersuchungen durchführen zu können. Doch jedes Mal wurde der Kommission diese Möglichkeit verwehrt. Die Untersuchungsergebnisse der Kommission basieren deshalb auf detaillierten Aussagen und Informationen von 833 Einzelpersonen aus 13 Ländern, die überwiegende Anzahl dieser Zeugen hat in Eritrea selbst Menschenrechtsverletzungen erlitten. Uns war es aber möglich, den Wahrheitsgehalt dieser Zeugenaussagen zu verifizieren. Wir haben überdies stichprobenartig 500 Einzelpersonen ausgewählt und kontaktiert, die uns vorgeworfen haben, der Inhalt unseres ersten Berichts sei unwahr. Sorgfältig haben wir auch die (Anm. des Übers.: schriftlichen) Eingaben mehrerer Tausend Personen durchgelesen, welche uns aber allesamt als Teil einer pro-Regierungskampagne erschienen.

Die Kommission ist zum Schluss gelangt, dass die eritreische Regierung weder über den politischen Willen noch die institutionellen Voraussetzungen verfügt, die von uns dokumentierten Verbrechen rechtsstaatlich zu ahnden. Deshalb empfiehlt die Kommission dem UNO-Sicherheitsrat, die Ergebnisse dem Chefankläger des internationalen Kriegsverbrechertribunals (ICC) vorzulegen. Zudem soll die afrikanische Union eine Kontroll- und Rechenschaftsbehörde ins Leben rufen.

Die Kommission hat die UNO-Mitgliedstaaten auch gebeten, Verdächtige entweder gesetzlich zu verfolgen bzw. sie des Landes zu verweisen. Zudem soll der Sicherheitsrat Personen, die der Verübung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezichtigt werden, mit Reisesperren belegen bzw. deren Konten im Ausland einfrieren lassen.

Die Präambel zum Statut des internationalen Kriegsverbrechertribunals (ICC) besagt, dass Verbrechen, die das menschliche Gewissen entsetzten, solche also, wie wir sie in unserem Bericht dokumentiert haben, den Frieden, die Sicherheit und die Wohlfahrt in dieser Welt gefährdeten. Deshalb dürfen sie nicht ungestraft bleiben. Gemeinsam müssen wir diejenigen, die diese Verbrechen begehen, zur Rechenschaft ziehen. Dies nicht nur der unzähligen eritreischen Opfer willen, sondern auch um zu zeigen, dass ein derartiges Verhalten heutzutage nirgendwo auf der Welt mehr geduldet wird.

Im Namen von uns drei Mitgliedern der vormaligen Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Eritrea, Herr Michael Smith, Herrn Victor Dankwa und mir selbst, bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Stimmen der Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Eritrea Gehör zu schenken.

Geschätzte Abgeordnete,

Lassen Sie mich nun zu meinem Mandat als Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Eritrea kommen. Ich fühle mich geehrt, Sie zum vierten Mal in dieser Angelegenheit zu informieren.

Als der Menschenrechtsrat mein Mandat mittels der Resolution 32/24 verlängerte, beauftragte er mich damit, ihn über die Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungskommission, wie sie im Bericht A/HRC/32/47 festgehalten worden waren, auf dem Laufenden zu halten. Ich möchte mich hierbei auf mehrere Empfehlungen konzentrieren, von denen ich einige bereits angesprochen habe.

Die Kommission schlug vor, dass die Afrikanische Union eine Rechenschaftskommission ins Leben rufen solle, welche unter der Ägide der Afrikanischen Union mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft Personen, welche im Verdacht stehen, Verbrechen gegen die

Menschlichkeit verübt zu haben, überprüfen, juristisch verfolgen und gerichtlich zur Rechenschaft ziehen soll.

Im Laufe des kommenden Jahres werde ich meinen Fokus auf die konkreten Massnahmen legen, die getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für die im Bericht dokumentierten Verbrechen gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Planung dieser Massnahmen befindet sich noch immer in der Vorbereitungsphase, sodass ich Sie in der nächsten Sitzung näher dazu informieren werde.

Die Kommission hat empfohlen, dass die UNO-Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen Eritrea unter scharfer Beobachtung halten sollen, bis fortwährende und greifbare Fortschritte im Hinblick auf die Menschenrechtslage offensichtlich werden und sichergestellt wird, dass die Einhaltung der Menschenrechte ein zentrales Anliegen dieses Staates geworden ist.

Mehrere ausländische Delegationen, Journalisten und andere Mehr sind kürzlich eingeladen worden, Eritrea zu besuchen. Sie zeichneten ein vorteilhaftes Bild des Landes. Einige der Signale, die Eritrea so an die internationale Gemeinschaft, inklusive das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) gesandt hat, werden sowohl von der Untersuchungskommission für Eritrea als auch von der Sonderberichterstatterin zur Kenntnis genommen. Allerdings wurden wir vom UNO-Menschenrechtsrat damit beauftragt, systematische, weit verbreitete und gravierende Menschenrechtsverletzungen, welche in der Regel an abgeschiedenen Örtlichkeiten und hinter verschlossenen Türen stattfinden, zu dokumentieren, an Örtlichkeiten also, zu denen gewöhnliche Besucher, Journalisten und Diplomaten keinerlei Zugang haben, Hafteinrichtungen mit eingeschlossen. Bedauerlicherweise konnten wir keine grundlegenden Veränderungen hinsichtlich der Menschenrechtssituation im Land feststellen.

Von Beginn an hat sich die eritreische Regierung geweigert, mit der Sonderberichterstatterin oder der Kommission zusammenzuarbeiten. Sie hat sämtliche Ergebnisse, nach denen eine Vielzahl von schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt begangen werden, stets zurückgewiesen. Ohne ein Eingeständnis zur ernststen Lage bleibt es aber unklar, wie die Regierung mit den dokumentierten Menschenrechtsverletzungen umzugehen gedenkt.

Ich hoffe, dass die stärkeren Bande zu Eritrea den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen, den Vereinten Nationen sowie dem Hochkommissariat für menschenrechte weitere Möglichkeiten eröffnen werden, die Ergebnisse der Untersuchungskommission zu diskutieren. So könnte die Regierung darin unterstützt werden, Strategien auszuarbeiten, um ihre vom internationalen Recht auferlegten Verpflichtungen wahrzunehmen. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass eine Rückkehr nach dem Motto "Business as Usual" nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der von der UNO beauftragten Untersuchungskommission im Juni 2016 nicht länger eine Option sein kann. Eritreas internationale Partner müssen sicherstellen, dass ihre Zusammenarbeit mit der Regierung dazu beiträgt, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen zu beenden und eine spürbare Verbesserung der Menschenrechtssituation von eritreischen Kindern, Frauen und Männern voranzutreiben.

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, eritreischen Staatsangehörigen, die sie um Schutz ersuchen, in Übereinstimmung mit den im Rahmen der internationalen Gesetzgebung zum Schutze von Flüchtlingen und der Flüchtlingskonvention garantierten Bedingungen den Asylstatus zu gewähren. Zudem muss der Grundsatz der Nichtrückweisung (non-refoulement) respektiert werden.

Seit Anfang 2016 ist Eritrea noch immer eines der wichtigsten Herkunftsländer von afrikanischen Asylsuchenden, die in Europa ankommen. Im Juli 2016 standen die Eritreer auf Platz acht aller nach Europa angekommenen Gesuchsteller, und in Afrika rangierten sie auf Rang zwei.

Ich stelle fest, dass die Anerkennungsrate für eritreische Asylsuchende in europäischen Ländern noch immer beträchtlich ist; zwischen Januar und April 2016 belief sie sich in den Ländern, in denen die meisten Eritreischen Gesuchsteller um Schutz ersuchten, auf über 90%. Ich bin allerdings äusserst besorgt über eine steigende Anzahl von Berichten, nach denen Eritreer aus Drittstaaten nach Eritrea zurückgeschafft werden, wo ihre Situation nach der Ankunft nicht hinreichend überwacht werden kann.

Die Schlussfolgerungen der Kommission haben klar ergeben, dass es nicht sicher ist, Menschen, die Eritrea verlassen haben, zwangsweise zurückzuschaffen. In ihrem ersten Bericht hat die Kommission dokumentiert, dass Personen, die zwangsweise nach Eritrea zurückgebracht wurden, mit einigen wenigen Ausnahmen festgenommen und inhaftiert wurden. In der Haft haben sie dann Misshandlungen und Folter erlitten.

In diesem Zusammenhang war ich über die jüngste Entscheidung des britischen Obergerichtes im Zusammenhang mit einer Länderinfo und Leitlinie zu Eritrea erfreut. Das Gericht befand, dass abgewiesene eritreische Asylsuchende über bzw. knapp unter dem Einberufungsalter, welche das Land illegal verlassen haben, bei einer Rückkehr sehr wahrscheinlich als Fahnenflüchtige oder Deserteure betrachtet werden. Deshalb würden sie nach ihrer Ankunft umgehend wieder zum Militärdienst bzw. für den National Service eingezogen, wo sie einer realen Gefahr, nämlich Verfolgung oder ernsthafter Gefährdung an Leib und Leben ausgesetzt seien, einschliesslich Zwangsarbeit. Dies widerspräche jedoch den Bestimmungen aus den Art. 4(2) bzw. Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Ich appelliere deshalb an die Mitgliedstaaten, eritreischen Flüchtlingen Zugang zu ihrem Territorium und zu einem Asylverfahren zu gewähren. Ich bekräftige meinen Aufruf, alle eritreischen Asylsuchenden vor einer Rückschiebung zu schützen und Zurückhaltung bei einer zwangsweisen Rückführung nach Eritrea oder in ein Drittland zu üben, wo sie sich noch immer in Gefahr befinden, oder wo sie nicht willkommen sind.

Geschätzte Abgeordnete,

Lassen Sie mich kurz darlegen, wie ich mein Mandat hinsichtlich des Ziels, die Empfehlungen der Untersuchungskommission wirksam werden zu lassen, in den kommenden Monaten wahrzunehmen gedenke:

- Ich werde Möglichkeiten ausarbeiten, wie die Umsetzung der Empfehlungen vorangetrieben werden können. Ich werde mich dafür einsetzen, dass diese Möglichkeiten von denjenigen, die direkt mit der eritreischen Regierung zusammenarbeiten, insbesondere von Mitgliedstaaten mit einer Präsenz im Land selbst, dem UN-Länderteam sowie dem erweiterten UN-System, einschliesslich dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte wahrgenommen werden;
- Ich werde die Fortschritte bezüglich dieser Zusammenarbeit weiter verfolgen und dem Menschenrechtsrat hierzu Bericht erstatten;
- Ich habe vor, meine Zusammenarbeit mit den anderen Menschenrechtsbeauftragten im Menschenrechtsrat weiterzuführen;
- Ich werde die Anstrengungen Eritreas zur Umsetzung der während seines zweiten Universal Periodic Review gemachten Empfehlungen genau beobachten;
1 Vereinigtes Königreich, Obergericht (Abteilung Einwanderung und Asyl) [2016] UKUT 00443 (IAC), 11. Oktober 2016, abrufbar unter:
<https://tribunalsdecisions.service.gov.uk/utiac/2016-ukut-443> [abgerufen am 26. Oktober 2016].

- Ich werde die internationale Gemeinschaft weiterhin über alle Änderungen bezüglich der Menschenrechtsslage in Eritrea auf dem Laufenden halten. Ich hoffe, in meinen künftigen Berichten zu Handen des UNO-Menschenrechtsrates konkrete Verbesserungen zugunsten der Bevölkerung vor Ort benennen zu können;
- Zu guter Letzt sichere ich all jenen, die mit der Kommission oder mit mir als Sonderberichterstatterin zusammengearbeitet haben, zu, dass ich sie vor möglichen Repressalien (Anm. des Übers.: von Seiten der eritreischen Regierung) schütze, indem ich alle notwendigen Vorkehrungen für eine genaue Beobachtung treffen werde.

Die Kommission hat empfohlen, dass die UNO-Vollversammlung die Menschenrechtsslage in Eritrea in ihre Agenda aufnehmen soll. Ich hoffe, dass dieses erhabene Gremium einer Resolution zustimmen wird, die es erlaubt, den Bericht der Untersuchungskommission zur Menschenrechtsslage in Eritrea an den UNO-Sicherheitsrat weiterzureichen, damit eine Untersuchung der Menschenrechtssituation in Eritrea danach möglicherweise an das internationale Kriegsverbrechertribunal übergeben werden kann.

Bei den Anstrengungen, die unternommen werden müssen, um die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, hoffe ich, dass jegliche Zusammenarbeit mit der eritreischen Regierung dazu beiträgt, das Leben der unzähligen Opfer, ja aller Eritreerinnen und Eritreer, zu verbessern. Ich muss hier nochmals wiederholen, dass die Ergebnisse der Untersuchungskommission kein Zurückgehen zum "Business as usual" zulassen.

Ich hoffe, dass die Stimmen der zahllosen Opfer, welche die Kommission und die Sonderbotschafterin zu dokumentieren bemüht waren, nicht ungehört bleiben werden. Die Opfer haben die hohe Erwartung an die internationale Gemeinschaft, dass ihre Rufe nach Gerechtigkeit gehört werden.

Ich kann mich gut an einen Eritreer erinnern, der den Mut aufbrachte, seine Geschichte mit uns zu teilen. Es handelte sich um einen jungen Mann, der von seiner Erfahrung der Versklavung im Rahmen des Militär- bzw. Nationaldienstes offensichtlich emotional gezeichnet war. Er erzählte wiederholt von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und vom Schmerz, für allzu lange Zeit von seiner Familie getrennt worden zu sein. Nachdem er uns detailliert die furchtbaren Menschenrechtsverletzungen geschildert hatte, denen er ausgesetzt war, haben wir ihn zum Schluss des Interviews gefragt, ob er noch etwas hinzufügen möchte. Er antwortete, dass wir der Welt berichten sollten, was in Eritrea vor sich ginge, so dass die internationale Gemeinschaft endlich dafür Sorge, dass den Menschen in Eritrea Gerechtigkeit widerführe und die Menschenrechtsverletzungen aufhörten. Heute stehe ich vor Ihnen, um sie aufzufordern, seiner Bitte Gehör zu schenken.

Abschliessend möchte ich sowohl der eritreischen Regierung als auch den Mitgliedstaaten gegenüber nochmals meine Zusicherung wiederholen, dass ich als Sonderbotschafterin offen bin für einen konstruktiven Dialog betreffend aller Menschenrechte in Eritrea. Zudem möchte ich Sie wissen lassen, dass ich jederzeit verfügbar sein werde, das Land vor der Übergabe meines schriftlichen Berichts zu Handen des UN-Menschenrechtsrates im Juni 2017 zu besuchen.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.